

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 36

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit dem Hotel Union ist eine Vereinbarung getroffen worden, wodurch Zimmer und Verpflegung für die Dauer des Kurses vom 25. Sept. vormittags bis 27. Sept. nachmittags für Fr. 17.— erhältlich ist.

Die Kongresskarte für die Vorträge aller drei Tage beträgt Fr. 3.—.

Einzelne Tageskarten betragen Fr. 1.—.

Diese Karten sind persönlich.

Vorbestellungen sind sehr erwünscht und bis zum 20. Sept. an die Sekretärin des Lokal-Komitees Frau Dr. R. Winiger, Museggstrasse, Luzern, zu richten.

**Die Berufsberatungskommission
des Schweiz. Kathol. Frauenbundes.**

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Freiburg. Ein katholisches Knabeninstitut mit Sprachen- und Handelsschule wurde in den Freiburger-Bergen am Schwarze eröfnet. Dasselbe nimmt Knaben und Jünglinge auf, welche entweder nach dem Programm der Elementarschulen ihre eigene Sprache studieren oder fremde Sprachen lernen und sich in den Realfächern ausbilden wollen. Es werden vollständige Sprachen- und Handelskurse abgehalten mit Unterricht in der Sprache, Literatur, Geographie, Arithmetik, Handelskorrespondenz, Buchhaltung, Stenographie, Maschinens Schreiben, Handels- und Wechselrecht usw. Auf Wunsch Latein, Italienisch, Englisch, Mathematik, Zeichnen, Musik.

Die Kurse beginnen am 25. Sept. und dauern 10 Monate. Zöglinge, welche eine fremde Sprache erlernen wollen, werden angehalten, in den ersten 2—3 Monaten nur für die Erlernung derselben zu arbeiten. Sie können die regelmäßigen Kurse erst dann mit Erfolg besuchen, wenn sie eine gründliche Kenntnis der Grammatik, eine gewisse Übung in der Konversation, sowie Verständnis der gebräuchlichsten Ausdrücke haben.

Nach Beendigung der Kurse können die Zöglinge ein Examen ablegen, welches zu einem Reisediplom für Handelsfächer, sowie für französische oder deutsche Sprache berechtigt.

Austretende Schüler werden auf Wunsch durch die Direktion der Anstalt plazierte. — Die Aufsichtskommission des Institutes besteht aus Professoren und erfahrenen Schulmännern.

Ein alpines Institut hat den Vorteil, sehr günstig auf die Gesundheit der Zöglinge zu wirken, einmal durch den Aufenthalt in der reinen, frischen Bergluft, dann durch die Abwesenheit jeder aufregenden Zerstreuung. Als Erholung wird in mäßiger Weise Sport getrieben: Rudern, Spiele im Freien, Ausflüge und Bergtouren, im Winter Schlittschuhlaufen auf dem See, Schlitten- und Skifahren.

Margau. Kantonal-Lehrerkonferenz in Zofingen, den 21. Aug 1916. Die diesjährige Kantonal-Lehrerkonferenz war etwas früher angesetzt worden als andere Jahre und das aus zwei Gründen. Am 22. Aug. mußten die Freiamter wieder einrücken und dann verlangte das Referat H. Bläuer: Über die derzeitige wirtschaftliche Lage und die Lehrerschaft, als von aktuellem Interesse, eine ungekürzte Stellungnahme und Beschlußfassung der Konferenz.

Um 9 Uhr begannen in der Kirche der altherwürdigen Niklaus Thut-Stadt die Verhandlungen über die „Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse“. Nach Annahme der neuen Statuten werden nunmehr an die Witwen und Waisen Fr. 300 jährliche Rente ausbezahlt. Das abgelaufene Betriebsjahr schloß bei Fr. 91'281 Einnahmen und Fr. 89'486 Ausgaben, mit einem Aktivsaldo von Fr. 1'794. Der Vermögensstand verzeigt eine Zunahme von Fr. 34'966 und stellt sich damit auf den 31. Dez. 1915 auf die Summe von Fr. 523'251.

Die Versammlung der Kantonal-Lehrerkonferenz wurde durch einen flotten Orgelvortrag und das als Männerchor von 500 Lehrern gesungene: „Trittst im Morgenrot daher“, stimmungsvoll eröffnet. Daran anschließend begrüßte der Präsident, Herr Bez.-Lehrer Lüscher in Zofingen, die Teilnehmer aller Schulstufen, die Behörden und die Referenten. Seit unserer letzten Tagung sind 21 Lehrer und Lehrerinnen von uns geschieden. — Der Krieg führt, als furchtbarer Kulturzerstörer, sein furchtbares Regiment weiter, während wir und alle ehrlich Denkenden mit uns in tiefster Inbrunst nach dem Frieden sich sehnen. Neue Aufgaben und Probleme harren unser; ein großes Arbeitsfeld mit vielfach neuen Gesichtspunkten tut sich unsern Blicken auf. Strebend müssen wir uns bemühen, eine bestmögliche Schulung jedem Kinde zuteil werden zu lassen. Alle Träger der Schule sind an dieser Aufgabe interessiert. In der „staatsbürgerlichen Erziehung“ haben wir letztes Jahr versucht für des Vaterlandes Zukunft neue Wege zu bauen und heute soll uns die „Berufsberatung“ zeigen, daß wir nicht für die Schule, sondern für das Leben zu lehren gewillt sind.

Wie manche unserer Beratungen kann aber den Flug nicht höher nehmen. Eisern lasten auf den Fittichen der Konferenz die Besoldungsfragen, die allzu viel Kraft verbrauchen. Die Besoldungsfrage wird zur wahren Leidensgeschichte der Lehrerschaft. Der Präsident bittet die Behörden, doch endlich einmal der Lehrerschaft diese „Bettelei“ zu ersparen; wir alle appellieren an die Einsicht und die Gerechtigkeit des Staates.

Auch die Rücktrittsgehälter sollen erhöht werden, indem bei deren Berechnung auch die Alterszulagen einbezogen werden sollen. Die Fr. 800 werden also eine kleine Erhöhung erfahren.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: Herr Seminarlehrer Zimmerli in Narau, Präsident, Herr Suter, Fortbildungslehrer in Fahrwangen, Vizepräsident; da Herr Lüscher usuzgemäß zurücktrat, wurde Herr Bezirkslehrer Siegrist in Baden als neues Vorstandsmitglied gewählt.

Die Ausführungen von Jb. Bläuer: „Die derzeitige wirtschaftliche Lage und die Lehrerschaft“, ergaben die einstimmige Annahme der nachfolgenden Anträge, die als dringliches Gesuch an die Erziehungsdirektion zu handen der zuständigen Behörden gerichtet werden:

1. An die Lehrer der Fortbildungs- und Bezirksschulen, sowie der Anstalten, die aus der Bundesubvention nicht erhöhte Alterszulagen erhalten, sind vom 1. Januar 1916 an aus Staatsmitteln die gleichen außerordentlichen Alterszulagen auszurichten, wie sie die Lehrer an den Gemeindeschulen aus der Bundesubvention beziehen.

2. Die Besoldungen der Lehrer an den höhern kantonalen Lehranstalten sind zeitgemäß zu erhöhen.

3. An die Lehrer des Kantons sind Teuerungszulagen auszurichten im gleichen Umfang und für die gleiche Zeit, wie solche an die Staatsangestellten und das Polizeikorps in Aussicht genommen sind.

Herr Erziehungsdirektor Ringier verspricht wohlwollende Prüfung der Forderungen, während Herr Hengherr in Aarau ironisch meint, „wohlwollend geprüft“ ist schon seit Jahren worden. Die Not ist dringend. Hier ist nichts mehr zu prüfen. Und der Präsident konstatiert, daß seit Bestehen des Kantons immer „keine Mittel da waren, wenn der Lehrer um sein tägliches Brot bettelte.“ Hoffen wir auf eine einsichtsvolle Behörde, die nicht nur wohlwollend im Gefühle, sondern was das Wichtigste ist, wohlwollend in der Tat sich zeigt!

Da die beiden Hauptreferate: Berufswahl und Berufsberatung, im Drucke erscheinen werden, seien hier nur die Leitsätze wiedergegeben.

1. Leitsätze von Herrn D. Hiestand, Vorsteher des städt. Fürsorgeamtes in Zürich.

1. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Zeit machen eine umfassende und planmäßige Fürsorge auch für die schulentlassene Jugend zur dringenden Notwendigkeit.

2. Wohl das wichtigste Mittel, die Zukunft unserer Schulentlassenen sicher zu stellen, ist die Vermittlung einer ihren körperlichen, geistigen und sittlichen Kräften entsprechenden Arbeitsgelegenheit.

3. Die richtige Lösung dieser Aufgabe erfordert die Bereitstellung einer allseitigen, planmäßigen und vorurteilsfreien Berufsberatung verbunden mit Lehrstellenvermittlung.

4. Die richtige Berufsberatung ermöglicht einen Ausgleich der Arbeitskräfte; sie wehrt der Überfremdung unseres Handwerks und der Zunahme des geistigen Proletariates; sie fördert das Verständnis für die erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung einer tüchtigen Berufslehre und dient so dem Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit.

5. Erhöhte Aufmerksamkeit muß der Berufsberatung des weiblichen Geschlechtes geschenkt und besonders dahin gewirkt werden, daß die Eltern aller Stände ihren Töchtern neben der beruflichen eine ausreichende hauswirtschaftliche Ausbildung zukommen lassen.

6. Auch die sachgemäße Ausbildung und Beschäftigung der Mindererwerbsfähigen, der sog. halben Kräfte, darf aus erzieherischen und volkswirtschaftlichen Gründen nicht vernachlässigt werden.

7. Der Eintritt in eine richtige Berufslehre ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Sie dient sowohl der Charakterbildung als auch der Übung und Stärkung der jugendlichen Kräfte während der kritischen Jahre der Entwicklung. Sie sichert ferner am besten die praktische Verwertung der Erziehungs- und Bildungserfolge der Volksschule und befähigt den jungen Menschen, sich mit Aussicht auf Erfolg am Lebenskampfe zu betätigen.

2. Leitsätze von Herrn L. K i m, Erziehungsdirektor in Aarau.

1. Die Berufswahl hat die Neigungen, die körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen und Kräfte des jungen Menschen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie und die wirtschaftlichen Aussichten des zu wählenden Berufes zu berücksichtigen.

2. Neben den Eltern und oft noch besser als diese sind die Lehrer befähigt und berufen, auf Grund ihrer vorurteilsfreien, vergleichenden Beobachtungen, ihrer Kenntnis der Naturgaben und der Vorbildung der Schüler, ihrer Erfahrungen und

ihres Einblickes in die wirtschaftlichen Verhältnisse als Ratgeber bei der Berufswahl tätig zu sein. Die Mitwirkung der Schule und der Lehrerschaft bei der Berufsberatung ist deshalb unentbehrlich.

3. Die Schule löst ihre Aufgabe als Berufsberaterin für Knaben und Mädchen:

- a. Durch möglichste Berücksichtigung der zukünftigen praktischen Bedürfnisse in Unterrichtsplan und Unterrichtsweise;
- b. Durch planmäßig angelegte Belehrungen und Aufklärungen über die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer sorgfältigen und vorsichtigen Berufswahl und einer gründlichen Berufslehre, sowie über die wirtschaftliche Lage der wichtigsten Berufsgebiete;
- c. Durch Besprechungen des Lehrers mit den einzelnen Schülern und den Eltern zur Herbeiführung einer der Individualität entsprechenden Wahl des Berufes;
- d. Durch Unterstützung aller auf die Erleichterung der Berufswahl, die Hebung der Berufslehre, die Gewährung von Lehrlingsstipendien und die Lehrlingsfürsorge gerichteten Bestrebungen.

4. Ebenso wichtig wie die Wahl eines Berufes ist die Fürsorge für einen geeigneten Lehrmeister. Eine sachkundige, unparteiische und unentgeltliche Lehrstellenvermittlung ist eine Notwendigkeit. Sie hat im Einverständnis mit den Eltern den jungen Leuten Lehrstellen zuzuweisen, die eine gründliche und gute Ausbildung gewährleisten.

Die Organisation der Lehrstellenvermittlung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Dabei ist auf eine Entwicklung im Sinne einer bezirkweisen Organisation unter Mitwirkung der Berufsverbände, gemeinnütziger Kreise und Schulbehörden Bedacht zu nehmen.

5. Wenn die Frage der Berufsberatung und der Lehrstellenvermittlung in absehbarer Zeit eine befriedigende praktische Lösung erfahren soll, hat eine weitestehende Volkskreise umfassende Aufklärung einzusetzen. Den Schulbehörden wird die Veranstaltung von Elternabenden und den gemeinnützigen Gesellschaften und andern für Volksbelehrung und Volkswohl tätigen Vereinen die Behandlung des Themas im Schoße ihrer Organisationen und öffentlichen Versammlungen empfohlen.

6. Ein bald zu erlassendes aargauisches Lehrlingsgesetz soll die Forderungen einer vernünftigen, zeitgemäßen Lehrlingsfürsorge mit dem Obligatorium der beruflichen Fortbildungsschule zusammenfassen und zu verwirklichen suchen.

Damit hat die aarg. Lehrerschaft eine fruchtbare Tagung hinter sich, fruchtbar in den Anregungen, aber auch fruchtbar in den Aufgaben, die eine nahe Zukunft an sie stellen wird. Unsere jungen Leute müssen mehr und mehr zum Bewußtsein kommen, einen Beruf, ihrer individuellen Veranlagung passend, zu erwählen und tüchtig zu erlernen. Die Zuwanderung und den Konkurrenzkampf vom Auslande her können wir nur bestehen, wenn wir in der Jugend gelernt haben, im erwählten Berufe Tüchtiges zu leisten. Das Gejammer über fremde Elemente ist fruchtlos; nur die Tüchtigkeit behält die Oberhand. W.

Schulnachrichten vom Auslande.

Deutschland. In der Frage der „Einheitschule“ wurden auf der letzten Sitzung des Reichsausschusses der „Schulorganisation“ zu Frankfurt folgende Leitsätze angenommen:

Die Volksschule ist als die Grundlage für die Bildung und Erziehung des gesamten Volkes anzusehen. Sie muß deshalb: